

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten		
durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Straßenverkehrsamt
Name der Datenverarbeitung:		Zulassung von Personen zum öffentlichen Straßenverkehr
	Beschreibung	Inhalt
Abs. 1		Pflichtinformationen
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Leiter des Straßenverkehrsamt Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5100 E-Mail: straßenverkehrsamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Erfüllung der Aufgaben der Fahrerlaubnisbehörde nach dem Straßenverkehrsgesetz (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV), sowie dem Berufskraftfahrerqualifizierungsgesetz (BKrFQG) und der Berufskraftfahrerqualifizierungsverordnung (BKrQVO)
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, §§ 2, 29, 48-52 Straßenverkehrsgesetz, §§ 1, 21, 49, 59 Fahrerlaubnisverordnung
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	nach §§ 2 Abs. 6 i.V.m. 48ff StVG: Familienname, Geburtsname, Vorname, Anschrift, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokumentes; erteilte Fahrerlaubnisse und Führerscheine, Entscheidungen, die Bestand, Art und Umfang von Fahrerlaubnissen betreffen
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: intern (Zugriffsberechtigt)	a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde b) an die Kreiskasse im Amt für Kämmerei und Gebäudemanagement zur Verwaltung der Gebührenzahlung c) an den IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: extern	a) Kraftfahrtbundesamt (§ 51 StVG), b) Stellen für die Verfolgung von Straftaten etc. (Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte gem. § 52 Abs.1 Nr.1 StVG), c) Stellen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten (§ 52 Abs.1 Nr.2 StVG), d) andere Fahrerlaubnisbehörden, andere Behörden und Institutionen nach gesetzlicher Vorgabe (z.B. amtlich anerkannte Begutachtungsstellen, Ärzte, amtlich anerkannte Sachverständige/Prüfer), e) Bundesdruckerei
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: Drittland oder internationale Organisation	Trifft nicht zu.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Trifft nicht zu.
Abs. 2		Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die Daten sind zu löschen, wenn die zugrunde liegende Fahrerlaubnis ganz oder teilweise erloschen ist oder der Inhaber gestorben ist (§61 StVG) Entscheidungen, welche in das Fahreignungsregister einzutragen sind, werden nach 2 1/2, 5, 10 oder 15 Jahren gelöscht (§ 29 StVG)
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft, Akteneinsicht - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung, Einschränkung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Königsstrasse 10 a, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Das Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - erhält die für die Zulassung, Einschränkung oder Versagung einer Person zum Verkehr auf öffentlichen Straßen erforderlichen Angaben von den Einwohnermeldeämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (§ 22 FEV). Die Angaben über Art und Umfang der Fahrerlaubnis erhält die Fahrerlaubnisbehörde aus dem Fahrerlaubnisregister und dem Fahreignungsregister beim Kraftfahrtbundesamt (§§ 30,52 StVG).
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.